



---

Artikel publiziert am: 23.05.2014 - 06.29 Uhr

Artikel gedruckt am: 18.08.2014 - 15.07 Uhr

Quelle: <http://www.hna.de/lokales/kassel/laerm-maehrobotern-nervt-nachbarn-3578413.html>

---

## Forderung nach Regelungen

# Immer mehr Nachbarn fühlen sich durch Lärm von Mährobotern gestört

Kassel. Mähroboter werden auch bei Gartenbesitzern in Stadt und Kreis Kassel immer beliebter. Gleichzeitig mehren sich Fälle, in denen sich Anwohner durch den Lärm der Geräte, die selbständig teils über viele Stunden für die Rasenpflege sorgen, gestört fühlen.

Dass juristische Auseinandersetzungen zunehmen, bestätigt der Kasseler Rechtsanwalt Jürgen Eichel. Er vertritt bereits den dritten genervten Nachbarn.

Im jüngsten Fall sei der Mähroboter offenbar auf selbsttätigen Betrieb ohne zeitliche Einschränkungen programmiert. Ruhe kehre tagsüber an Wochentagen nur dann ein, wenn der Mäher seinen Akku in der Basisstation auflädt. Sein Mandant möchte nun erreichen, dass der Roboter künftig nur noch an zwei Werktagen pro Woche im Einsatz ist, erläutert Eichel. Denn die Dauerbeschallung und Tonlage des rund 60 Dezibel – das entspricht etwa dem Niveau eines Fernsehers auf Zimmerlautstärke – lauten Mähers empfinde er als Belästigung. Der Fall wird demnächst in einem Schiedsverfahren behandelt. Kommt es zu keiner Einigung, könnte das Kasseler Amtsgericht die nächste Instanz sein.

In einem anderen Fall haben sich die Nachbarn darauf geeinigt, dass der Mähroboter an zwei Werktagen zwischen 9 und 12 Uhr aktiv ist, berichtet der Experte für Nachbarrecht.

„Das ist eine relativ neue Materie“, sagt Eichel. Im Grunde bedürfe es einer klaren Regelung für den Dauereinsatz von Mährobotern oder aber die Rechtsprechung müsste Vorgaben machen.

So lange es diese nicht gibt, hilft es, Lärmschutzverordnungen zu berücksichtigen, um Streitigkeiten zu vermeiden. Danach sollte zwischen 20 und 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen Lärm durch Gartengeräte vermieden werden, erläutert das Kasseler Umwelt- und Gartenamt. Mähroboter fallen aber übrigens nicht unter die Regelung.

*Von Martina Heise-Thonicke*

---

Artikel lizenziert durch © hna

Weitere Lizenzierungen exklusiv über <http://www.hna.de>